

## Inhalt

### B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

- 220 Immissionsschutz; Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) - Feststellung der UVP-Pflicht -, S.221  
 221 Kommunalaufsicht; Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur interkommunalen Zusammenarbeit im Bereich von Beratung gem. §§ 18 und 52 SGB VIII und Einrichtungen von Beistandschaften gem. § 55 SGB VIII und §§ 1712 ff. BGB zwischen dem Kreis Lippe und der Stadt Lage vom 3. Dezember 2012; Kündigung, S.222

### C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

- 222 Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung (§10 LZG NRW), S.223  
 223 desgl., S.223  
 224 desgl., S.223  
 225 desgl., S.223  
 226 Kraftloserklärung einer Sparkassenukunde, S.224  
 227 desgl., S.224  
 228 desgl., S.224

## B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

220

### Immissionsschutz;

#### hier: Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) - Feststellung der UVP-Pflicht -

Bekanntgabe gem. § 5 UVPG,  
 des Ergebnisses der Vorprüfung des Einzelfalls

Bezirksregierung Detmold Detmold, den 29. August 2018  
 Leopoldstraße 15  
 32756 Detmold  
 700-53.0024/18/7.24.1

Die Pfeifer & Langen GmbH & Co. KG beantragt gem. § 16 des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) die Genehmigung zur wesentlichen Änderung ihrer Anlage zur Herstellung oder Raffination von Zucker unter Verwendung von Zuckerrüben oder Rohzucker (Anlage nach Nr. 7.24.1 des Anhangs 1 der 4. BImSchV) auf ihrem Betriebsgrundstück Heidensche Straße 70 in 32791 Lage (Gemarkung Lage, Flur 5, Flurstücke 466 und 568). Beantragt wird eine Kampagnenverlängerung und Kapazitätserhöhung.

Bei dem vorliegenden Antrag handelt es sich um die wesentliche Änderung eines Vorhabens nach Nr. 7.25 der Anlage 1 des UVPG. Für das beschriebene Vorhaben wurde eine

allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls unter Berücksichtigung der in Anlage 3 UVPG aufgeführten Kriterien durchgeführt. Es wurde festgestellt, dass keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Für das beantragte Vorhaben bedarf es keiner Umweltverträglichkeitsprüfung.

Maßgeblich für diese Feststellung ist insbesondere, dass die Änderung einen positiven Einfluss auf die Lärmimmissionssituation hat. Mittels Lärmminderungsmaßnahmen im Lärmsanierungskonzept können diesbezüglich bestehende Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch vermindert werden.

Zusätzliche Geruchsmissionen können durch die Verlegung des Kondensatteiches und entsprechende Reduzierung des Volumenstroms beim Fallwasserkühlturm verhindert werden. Das Vorhaben führt zu keiner negativen Beeinträchtigung von ökologisch empfindlichen Gebieten.

Durch das Vorhaben werden keine zusätzlichen Ressourcen wie Flächen, Boden oder Wasser benötigt. Ebenso werden keine Tiere oder Pflanzen dadurch entfernt oder beeinträchtigt.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Diese Bekanntgabe ist auch auf der Internetseite der Bezirksregierung Detmold unter ([www.bezreg-detmold.nrw.de](http://www.bezreg-detmold.nrw.de)) -Bekanntmachung/Amtsblätter- abrufbar.

**221                    Kommunalaufsicht;  
hier: Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur  
interkommunalen Zusammenarbeit im Bereich  
von Beratung gem. §§ 18 und 52 SGB VIII und  
Einrichtungen von Beistandschaften gem. § 55 SGB VIII  
und §§ 1712 ff. BGB zwischen dem Kreis Lippe und der  
Stadt Lage vom 3. Dezember 2012; Kündigung**

Bezirksregierung Detmold    Detmold, den 3. September 2018  
31.01.2.3-006/2018-003

Bekanntmachung

Mit Schreiben vom 27. Juni 2017 hat der Kreis Lippe die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur interkommunalen Zusammenarbeit im Bereich von Beratung gem. §§ 18 und 52 SGB VIII und Einrichtungen von Beistandschaften gem. § 55 SGB VIII und §§ 1712 ff. BGB zwischen dem Kreis Lippe und der Stadt Lage vom 3. Dezember 2012 (Amtsblatt für den Regierungsbezirk Detmold, 198 Jahrgang, Nr. 6, Seite 45) gemäß § 7 der Vereinbarung zum 30. Juni 2018 gekündigt.

Die Kündigung der Vereinbarung wird hiermit gem. § 24 Absatz 5 in Verbindung mit Absatz 3 Satz 2 und Absatz 4 Satz 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) bekannt gemacht.

ABl. Reg. Dt. 2018, S. 222

## C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

### 222 Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung (§10 LZG NRW)

Sicherstellung und Anordnung der Verwertung eines Fahrzeugs

Das Polizeipräsidium Bielefeld stellt mit dieser Bekanntmachung ein Schriftstück (Verfügungen vom 24. August 2018, Aktenzeichen: ZA 12.3 – 57.01.14 – 25-2-18, Sicherstellung und Anordnung der Verwertung eines Fahrzeugs) an Herrn Burdlui, Gaga letzte bekannte Anschrift: Gldani 7 MK Straße 20, Tbilisi, Georgien, gemäß § 10 LZG NRW öffentlich zu.

Wegen des unbekanntes Aufenthaltes der vorgenannten Person ist eine Zustellung auf andere Art nicht möglich. Das Schriftstück kann beim Polizeipräsidium Bielefeld, Kurt-Schumacher-Straße 44, 33615 Bielefeld, in Raum 056, während der allgemeinen Dienstzeiten oder nach telefonischer Vereinbarung (05 21/5 45-31 22) eingesehen werden.

Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bielefeld, den 27. August 2018

Polizeipräsidium  
Bielefeld

ABI. Reg. Dt. 2018, S. 223

### 224 Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung (§10 LZG NRW)

Sicherstellung und Anhörung zur Verwertung des Pkw VW Polo **FIN: WVWZZZ6NZ1Y005825**

Das Polizeipräsidium Bielefeld stellt mit dieser Bekanntmachung ein Schriftstück (Verfügungen vom 23. August 2018, Aktenzeichen: ZA 12.3 – 57.01.14 – 21-12-17, Anhörungen zur Anordnung der Verwertung eines sichergestellten Fahrzeugs) an Herrn Giorgi Kareli, letzte bekannte Anschrift: Schwarzer Weg 10, 49479 Ibbenbüren, gemäß § 10 LZG NRW öffentlich zu.

Wegen des unbekanntes Aufenthaltes der vorgenannten Person ist eine Zustellung auf andere Art nicht möglich. Das Schriftstück kann beim Polizeipräsidium Bielefeld, Kurt-Schumacher-Straße 44, 33615 Bielefeld, in Raum 056, während der allgemeinen Dienstzeiten oder nach telefonischer Vereinbarung (05 21/5 45-31 22) eingesehen werden.

Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bielefeld, den 27. August 2018

Polizeipräsidium  
Bielefeld

ABI. Reg. Dt. 2018, S. 223

### 223 Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung (§10 LZG NRW)

Sicherstellung und Anordnung der Verwertung eines Fahrzeugs

Das Polizeipräsidium Bielefeld stellt mit dieser Bekanntmachung ein Schriftstück (Verfügungen vom 3. August 2018, Aktenzeichen: ZA 12.3 – 57.01.14 – 4-3-18, Sicherstellung und Anordnung der Verwertung eines Fahrzeugs) an Herrn Kakha Terunov, letzte bekannte Anschrift: Vaza-Pshavela 2, Tbilisi, Georgien, gemäß § 10 LZG NRW öffentlich zu.

Wegen des unbekanntes Aufenthaltes der vorgenannten Person ist eine Zustellung auf andere Art nicht möglich. Das Schriftstück kann beim Polizeipräsidium Bielefeld, Kurt-Schumacher-Straße 44, 33615 Bielefeld, in Raum 056, während der allgemeinen Dienstzeiten oder nach telefonischer Vereinbarung (05 21/5 45-31 22) eingesehen werden.

Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bielefeld, den 27. August 2018

Polizeipräsidium  
Bielefeld

ABI. Reg. Dt. 2018, S. 223

### 225 Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung (§10 LZG NRW)

Sicherstellung und Anordnung der Verwertung eines Fahrzeugs

Das Polizeipräsidium Bielefeld stellt mit dieser Bekanntmachung ein Schriftstück (Verfügungen vom 24. August 2018, Aktenzeichen: ZA 12.3 – 57.01.14 – 24-2-18, Sicherstellung und Anordnung der Verwertung eines Fahrzeugs) an Herrn Lobjanidze, Giorgi, letzte bekannte Anschrift: 49477 Ibbenbüren, gemäß § 10 LZG NRW öffentlich zu.

Wegen des unbekanntes Aufenthaltes der vorgenannten Person ist eine Zustellung auf andere Art nicht möglich. Das Schriftstück kann beim Polizeipräsidium Bielefeld, Kurt-Schumacher-Straße 44, 33615 Bielefeld, in Raum 056, während der allgemeinen Dienstzeiten oder nach telefonischer Vereinbarung (05 21/5 45-31 22) eingesehen werden.

Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bielefeld, den 27. August 2018

Polizeipräsidium  
Bielefeld

ABI. Reg. Dt. 2018, S. 223

**226 Kraftloserklärung einer Sparkassenurkunde**

Da die Sparkassenurkunde Nr. 3 150 121 790, ausgestellt von der Sparkasse Herford als Rechtsnachfolger der ehemaligen Kreissparkasse Herford und Stadtparkasse Herford, aufgrund unseres Aufgebots vom 11. Mai 2018 nicht vorgelegt wurde, wird sie für kraftlos erklärt.

Herford, den 28. August 2018

Sparkasse im Kreis Herford  
Der Vorstand

ABl. Reg. Dt. 2018, S. 224

**227 Kraftloserklärung einer Sparkassenurkunde**

Da die Sparkassenurkunde Nr. 3 241 009 806, ausgestellt von der Sparkasse Herford als Rechtsnachfolger der ehemaligen Kreissparkasse Herford und Stadtparkasse Herford, aufgrund unseres Aufgebots vom 14. Mai 2018 nicht vorgelegt wurde, wird sie für kraftlos erklärt.

Herford, den 28. August 2018

Sparkasse im Kreis Herford  
Der Vorstand

ABl. Reg. Dt. 2018, S. 224

**228 Kraftloserklärung einer Sparkassenurkunde**

Da die Sparkassenurkunde Nr. 3 253 067 841, ausgestellt von der Sparkasse Herford als Rechtsnachfolger der ehemaligen Kreissparkasse Herford und Stadtparkasse Herford, aufgrund unseres Aufgebots vom 14. Mai 2018 nicht vorgelegt wurde, wird sie für kraftlos erklärt.

Herford, den 28. August 2018

Sparkasse im Kreis Herford  
Der Vorstand

ABl. Reg. Dt. 2018, S. 224

**Ständige Beilage: Öffentlicher Anzeiger · Einzelpreis dieser Nummer 0,51 €**

Gebühren für die zweigespaltene Zeile oder deren Raum 2,50 € – Bezugsgebühren: jährlich 20,45 €

Einzelpreis des Öffentlichen Anzeigers 0,51 €

Bezug und Lieferung des Amtsblattes durch Bösmann Medien und Druck GmbH & Co. KG · Ohmstraße 7 · 32758 Detmold  
Einzelpreis nur gegen Voreinsendung des Betrages zuzüglich Versandkosten auf das Postbankkonto Hannover Nr. 164916-309

In den vorgenannten Preisen sind 7% Mehrwertsteuer enthalten – Erscheint wöchentlich

Redaktionsschluss: Dienstag 17.00 Uhr